

Verlängerung der Angebotsfrist
des
Öffentlichen Kaufangebots
von
CNAC Saturn (NL) B.V.
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert
von je CHF 0.10
der
Syngenta AG, Basel, Schweiz
bis
5. Januar 2017, 16:00 Uhr MEZ

Syngenta AG	Valorenummer	ISIN	Ticker- symbol
Namenaktien nicht angedient (erste Handelslinie)	1 103 746	CH001 103 746 9	SYNN
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (zweite Handelslinie)	31 612 454	CH031 612 454 1	SYNNE
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (dritte Linie – nicht gehandelt für Zwecke der USD/CHF Umtauschmöglichkeit)	31 631 324	CH031 631 324 3	-

I. Hintergrund

Am 8. März 2016 hat CNAC Saturn (NL) B.V., eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts ("*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*") mit Sitz in Amsterdam und im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter Nummer 65434552 registriert (die **Anbieterin**), ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Syngenta AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Syngenta-Aktie**) veröffentlicht, in Übereinstimmung mit und unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt gleichen Datums (der **Angebotsprospekt**) vorgesehenen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen.

Diese Verlängerungsanzeige (diese **Anzeige**) und alle mit dem Angebot zusammenhängenden früher publizierten Verlängerungsanzeigen bilden einen integralen Bestandteil des Angebotsprospekts. Soweit hierin nicht anders vorgesehen, bleibt der Angebotsprospekt gültig und unverändert in Kraft. Hierin verwendete und nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Angebotsprospekt.

Die Anbieterin führt gleichzeitig das U.S. Angebot durch, welches, unter Vorbehalt gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen den gleichen Bestimmungen und Bedingungen wie das Angebot unterliegt. Entsprechend wird die Angebotsfrist für das U.S. Angebot, in Übereinstimmung mit der vorliegenden Verlängerung der Angebotsfrist, gemäss separater U.S. Angebotsdokumentation verlängert.

II. Verlängerung der Angebotsfrist

In Übereinstimmung mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit verlängerte die Anbieterin die Anfängliche Angebotsfrist am 17. Mai 2016 ein erstes Mal bis am 18. Juli 2016; am 11. Juli 2016 ein zweites Mal bis am 13. September 2016; und am 6. September 2016 ein drittes Mal bis am 8. November 2016 um 16:00 Uhr MEZ (die **Vorherige Verlängerungsfrist**). Im Rahmen der von der Schweizerischen Übernahmekommission mit Verfügung vom 31. Oktober 2016 genehmigten, in nachfolgender Ziffer III.1 wiedergegebenen zusätzlichen Verlängerungsmöglichkeit (zusammen mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit die **Verlängerungsmöglichkeit**) verlängert die Anbieterin die Angebotsfrist hiermit um weitere 40 (vierzig) Handelstage (die **Vierte Verlängerungsfrist**). Die Vierte Verlängerungsfrist wird am 9. November 2016 beginnen und am 5. Januar 2017 um 16:00 Uhr MEZ enden.

Diese Verlängerung stimmt mit der Erwartung überein, dass das Angebot voraussichtlich verlängert werden wird, bis alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, einschliesslich des Erhalts aller massgeblichen behördlichen Genehmigungen.

In Übereinstimmung mit der Verlängerungsmöglichkeit behält sich die Anbieterin das Recht vor, die Angebotsfrist weiter zu verlängern, und zwar ein- oder mehrmals bis zum 28. April 2017 (das **Verlängerungs-Enddatum**). Jede weitere Verlängerung der Angebotsfrist wird spätestens vor Handelsbeginn am letzten Börsentag der Vierten Verlängerungsfrist bzw., im Falle weiterer Verlängerungen, der jeweiligen späteren Verlängerungsfrist, veröffentlicht.

Die Anbieterin behält sich zudem das Recht vor, die Angebotsfrist mit Genehmigung der UEK ein- oder mehrmals über das Verlängerungs-Enddatum hinaus zu verlängern.

III. Verfügung der Übernahmekommission

Am 31. Oktober 2016 hat die Übernahmekommission folgende Verfügung erlassen:

- "1. CNAC Saturn (NL) B.V. wird gestattet, bis zum 28. April 2017, die Angebotsfrist durch Veröffentlichung einer Mitteilung jeweils spätestens am letzten Börsentag der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist vor Beginn des Börsenhandels um jeweils maximal 40 Börsentage zu verlängern, sofern eine Verlängerung für die Koordinierung mit dem nach U.S.-amerikanischem Recht lancierten öffentlichen Kaufangebot erforderlich ist.
2. Es wird festgestellt, dass die mit Verfügung 624/01 vom 2. Februar 2016 in Sachen *Syngenta AG* und die mit Verfügung 624/02 vom 7. März 2016 in Sachen *Syngenta AG* gewährten Ausnahmen und Erleichterungen sowie die in diesen Verfügungen getroffenen Feststellungen auch im Falle einer Verlängerung der Angebotsfrist gemäss Dispositiv-Ziffer 1 gelten.
3. Es wird festgestellt,
 - dass für die Zwecke des Gleichbehandlungsgrundsatzes und der *Best Price Rule* bei einem Erwerb von Aktien von Syngenta AG ausserhalb und/oder nach Vollzug des Angebots gegen CHF durch CNAC Saturn (NL) B.V. oder durch mit ihr in gemeinsamer Absprache handelnde Personen auf den USD-CHF-Spotkurs (Mittel-

kurs) im Zeitpunkt der Erfassung des Kaufauftrages im Handelssystem abgestellt werden darf und

— dass ein solcher Erwerb nicht dazu führt, dass den Angebotsempfängern etwas anderes angeboten werden muss als der Angebotspreis in USD.

4. Die übrigen Anträge werden abgewiesen, soweit darauf eingetreten wird.
5. CNAC Saturn (NL) B.V. hat das Dispositiv dieser Verfügung zu veröffentlichen. Diese Verfügung wird am gleichen Tag auf der Webseite der Übernahmekommission veröffentlicht.
6. Die Gebühr zu Lasten von CNAC Saturn (NL) B.V. beträgt CHF 25'000."

IV. Veröffentlichung

Diese Anzeige wird am 1. November 2016 vor Handelsbeginn an der SIX auf <http://www.chemchina.com/press> veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt.

V. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot, einschliesslich dieser Anzeige (und aller mit dem Angebot zusammenhängenden früheren Verlängerungsanzeigen), und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die **Stadt Zürich, Schweiz**.

VI. Indikativer Zeitplan*

8. November 2016	Ende der Vorherigen Verlängerungsfrist
9. November 2016	Beginn der Vierten Verlängerungsfrist
5. Januar 2017	Ende der Vierten Verlängerungsfrist
zu bestimmen	Allenfalls weitere Verlängerungsfristen
X - (max.) 20 BT	Anzeige der letzten Verlängerungsfrist und des Endes der Angebotsfrist*
X	Ende der Angebotsfrist*
	Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Syngenta-Aktien*
X+1 BT	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+4 BT	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+5 BT	Beginn der Nachfrist*

X+8 BT	Auszahlung der Spezialdividende*
X+9 BT	Erster Vollzug*
X+14 BT	Ende der Nachfrist*
X+15 BT	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+18 BT	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+20 BT	Zweiter Vollzug*

- * Auf diesem indikativen Zeitplan bedeutet die Abkürzung "BT" ein Börsentag. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist ein- oder mehrmals unter Nutzung der Verlängerungsmöglichkeit und/oder, vorbehaltlich der Genehmigung durch die UEK, über das Verlängerungs-Enddatum hinaus zu verlängern. Zusätzlich behält sich die Anbieterin vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.8(3) des Angebotsprospekts aufzuschieben.

Datum dieser Anzeige: 1. November 2016
